

Den 14. Febr. d. J. frühe von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley, der Studienfondsherrschaft Kaltenbrunn, in dem Glosersischen Hause in der Gradische, 84 Mezen, 4 Maasß Waizen, und 58. Mezen, 1 Maasß Hierse durch öffentliche Versteigerung, gegen sogleiche Bezahlung entweder im Ganzen, oder 10 Mezenweisß verkauft werden.

### Zirkulare.

Auf hohen Hofkanzley-Befehl vom 10ten, empfangen den 25ten dieses, wird von dem Landeshauptmannschäftlichen Einreichungs-Protokolle die Konsignazion über die eingereichten Fassionen mit Beifügung der fortlaufenden Nummern, der Namen der satirenden Partheyen, und der von ihnen in ihren Fassionen angeetzten Steuererbeträge im Namen der Hofkommission von Woche zu Woche an das Generaleinnehmeramt abgegeben, und zugleich einem jeden Hauseigentümer sowohl für ihn selbst, als für eine jede in seinem Hause wohnende Parthey, welche die Fassion eingereicht hat, ein besonderer Anweisungsschein, der zugleich als ein Gegenschein der richtig eingereichten Fassion zu dienen hat, und auf welchem der Nro. des Hauses, mit welchem die Fassion in die an das Generaleinnehmeramt abzugebende Konsignazion eingetragen ist, jedoch ohne Aussetzung des Steuerbetrages, enthalten seyn wird, eingehändiget werden.

Hier versteht sich von selbst, daß, da zu Folge des höchsten Patents, und des demselben nachgefolgten Zirkulars, das Einreichungs-Protokoll keine einzelnen Fassionen von Häuser-Besitzern, oder ihren Einwohnern anzunehmen, sondern dieselben lediglich von dem hiesigen Landesfürstl. Magistrat, und, in soweit sie von andern Stadtgerichten, dann Orts- oder Grundobrigkeiten herkommen, von den k. k. Kreisämtern zu empfangen hat, jeder Patent den ihn treffenden Anweisungsschein demungeachtet durch den Weg jener Behörde erhalten werde, den seine Fassion gegangen ist. Mit dieser Anweisung hat sich sodann die Parthey entweder unmittelbar selbst, oder mittels seiner Behörde zum Generalein-

nehmeramt zu begeben, und allda den von ihr in der Fassion ange-  
gesetzten Steuerbetrag nach den in dem Patente vorgeschriebenen  
Terminen zu entrichten, und das Generaleinnehmeramt, welches  
durch die inzwischen von der Hofkommission erhaltenen Konsignazio-  
nen sowohl von den nemlichen Nummern, als von den Namen der  
Parthyen, und den von ihnen angeetzten Steuerbeträgen in die  
Kenntniß gesetzt ist, wird die von den inubemeldeten Parthyen  
angegebenen Steuerbeträge ohne weiters in Empfang nehmen,  
und die geschehene Abschlags- oder allenfalls ganze Zahlung auf dem  
nämlichen Anweisung- oder Empfangsschein mit dessen Zurückge-  
bung anmerken.

Wie es also nach obigen Voraussetze eines jeden Willkühr  
überlassen ist, ob er seine satirte Schuldigkeit durch die Hand des  
Hausbesizers, und durch seine Behörde, oder persönlich abführen  
wolle, eben so muß es auch dem Einwohner überlassen bleiben, ob  
er seinem Hauseigenthümer die Fassion zur Beilegung seiner eige-  
nen, und weitem Beförderung offen, oder verschlossen überreichen  
wolle.

Ob sodann die von dem Patente angeetzten Steuerbeträge  
ihre Richtigkeit haben, oder einer Ausstellung unterliegen, dieß  
wird erst die nachfolgende Adjustirung der Fassionen zeigen, jedoch  
kann in keinem Falle deswegen die Zahlung des selbst angeetzten  
Betrages aufgehalten werden, sondern der Nachtrag oder die Aus-  
gleichung des etwa zu viel bezahlten kann ganz leicht nach der Hand  
geschehen.

Nach eben der im Eingange aufgeführten hohen Hofkanzley-  
Verordnung müssen die österreichischen Patente mit Ausnahme der  
Einkünfte von den in den hungaris. Ländern liegenden Realitäten,  
und der mittlichen Unterhaltungsgelder, von den übrigen aus  
hungaris. Ländern beziehenden Einkünften, und Interessen von dem  
dort anliegenden Kapitalien die Klassensteuer entrichten.

Die hier Domizilirenden Hungarn selbst können in die Klas-  
sensteuer nie eingezogen werden, und haben dieselben solche nur in  
so weit, als sie zugleich Staatsbeamte sind, von ihren Besol-  
dungen zu entrichten.

Daß die hier sich nur zeitlich aufhaltenden Fremden der Klas-  
sensteuer nicht zu unterziehen seyen, verstehet sich von selbst. Soweit  
aber hiesige Unterthanen Einkünfte aus fremden Staaten und Län-  
dern beziehen, haben sie die Klassensteuer ebenfalls von den Inte-  
ressen der in fremden Ländern anliegenden Kapitalien, nicht aber

von den Einkünften der Güter und liegenden Realitäten zu entrichten. Laibach am 28. Jänner 1800.

**N a c h r i c h t.**

Es sind wieder die Englischen Stahl-Tafeln angekommen, und sind zu haben im Deschmannischen Tabackgewölbe in der Spitalgassen bey Johann Filsmosser.

Von dem k. k. Landrechte in Krain wird denjenigen, welche an die Verlassenschaft des Pr. Aloys Boxilla v. Wüstenau eine Forderung, sie möge sich in was immer für einen Rechtstitel gründen, zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, dasselbe den 6. k. W. März frühe um 9 Uhr vor diesem Landrechte erscheinen, und ihre etwaige Erbsvermächtnisse, und sonstige Schuld-Forderungen sowenig armelden und liquidiren sollen, als im widrigen die Abhandlung abgeschlossen, und beendet erklärt, das Verlassvermögen aber vorschriftsmässig in Deposito erhalten, dann nach Auslauf der gesetzlichen Frist dem k. k. Fiskalante als erblos eingewantwortet werden würde. Laibach den 20. Jänner 1800.

**N a c h r i c h t.**

Im gegenwärtigen Zeitungs-Komtoir auf dem Platz No. 270. ist zu haben: das Allerhöchste Patent wegen der neuen Klassensteuer, nebst mehrern Anleitungen für einzelne Klassen, und der Formularien ihrer betreffenden Fassionen.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 1. Febr. 1800.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weis ein halber Wiener Megen = = =	2	12	2	8	1	54
Rohruß = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	51	1	46	1	42
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	1	44	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	28	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	14	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 1. Febr. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

## T o d t e n v e r z e i c h n i s s .

- Den 29. Jän. Franz Rowitschig, Schuster Gesell, alt 24 Jahr, bei den Barmherzigen Nr. 24.
- 30. Jakob Schönberg, ständis. Theater Inspekteur, alt 32 Jahr, im Theater Nr. 2.
- 31. Johanna Strifkinin, ledig, alt 26 Jahr, in der StudentenGasse N. 217
- 1. Febr. Josepha Wesleyin, bürgerl. Beckenn. Tochter, alt 1 1/2 Jahr, am Plas Nr. 196.
- 2. Ertrunken der Jakob Prestar, Zimmermanns Sohn, alt 5 Jahr, am alten Markt Nr. 101.
- 3. Maria Wesleyin, bürgl. Bäckenn. T., alt 11 Monat, am Plas N. 196
- — Agnes Konisá, Arme, alt 22 Jahr, bei den Barmherzigen.
- 5. Josepha Paulinin, Straßenschreibers Tochter, alt 1 1/2 Jahr, am alten Markt Nr. 143.
- 6. Ignaz Lukowis, Soldaten; Sohn, alt 1 1/2 Jahr, auf der Pol-lana Nr. 33.
- 6. Valentin Strebenig, Kapelmacher Gesell, alt 78 Jahr, in der Rosengasse Nr. 53.
-